



Sichtvermerk:	Konto-/Belegnummer:
Name u. Vorname :	Reise von:
Straße:	Reise nach:
(PLZ) Wohnort:	genehmigt von:
Funktion:	Reise-Datum (von/bis)
Zweck der Reise:	

A. Fahrtkosten					Auszahlungsbetrag
Bahn / Flug / Taxi	(Belege beifügen) - Rechnungsbetrag:				=
PKW	Kennzeichen		km x	0,30 €	=
Mitfahrer	Anzahl:		x	0,01 €	
Namen					
Begründung					=

* Bahn günstigster Tarif. Flug und Taxi nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsstelle.

B. Übernachtung	Auszahlungsbetrag
Übernachtung lt. beigefügter Rechnung und inkl. Frühstück. Sollte Verpflegungsmehraufwand gewährt werden, sind nicht selbst verauslagte Mahlzeiten dort in Abzug zu bringen.	=

C. Verpflegungsmehraufwand (Tagegeld)						Auszahlungsbetrag
	Datum	Uhrzeit von/bis	Std.	Tagegeld (1)	Kürzung (2)	
Anreisetag o. Tag						=
Aufenthaltszeit						=
Abreisetag						=

D. Honorar / Ehrenamtspauschale				Auszahlungsbetrag
Anzahl Tage:	Honorarsatz:		Summe:	
Anzahl Tage:	Honorarsatz:		Summe:	=

E. Sonstige Kosten (mit Beleg und ggf. Begründung auf separatem Blatt)	Auszahlungsbetrag
	=
Summe	=

Unterschriftlich versichere ich, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Der Erstattungsbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden

Bank:	IBAN:	BIC:

Ort, Datum Unterschrift

BUCHUNGS-VERMERKE: (Datum / Unterschriften)	sachlich richtig	überwiesen am:
	rechnerisch richtig	bar ausgezahlt am:
	zur Zahlung angewiesen	Betrag erhalten:
		Unterschrift des Empfängers:

1) Erläuterungen Verpflegungsmehraufwand

	eintägige Reise	mehrtägige Reise
mehr als 8 Stunden	14,00 €	
Anreisetag		14,00 €
Aufenthaltszeit (≥24h)		28,00 €
Abreisetag		14,00 €

2) Erläuterungen Kürzungen zum Verpflegungsmehraufwand

Kürzungsbeträge bei Tagegeld für Inanspruchnahme Verpflegung		
20,00 %	je Frühstück	5,60 €
40,00 %	je Mittagessen	11,20 €
40,00 %	je Abendessen	11,20 €

Der / Die Auftragnehmer/-in wird darauf hingewiesen, dass er / sie für die Einhaltung der ÜL-Freibeträge (§ 3 Nr. 26 EStG) bzw. Ehrenamtsfreibeträge (§ 3 Nr. 26 a EStG) im Rahmen der abzurechnenden Maßnahme selbst verantwortlich ist. Er / Sie wird eine Überschreitung vor Beginn der abzurechnenden Maßnahme gegenüber dem TTTV anzeigen. Unabhängig der Einhaltung dieser Anzeigepflicht ist er / sie für die Übernahme entstehender Steuerbeträge, SV-Abgaben oder weiterer Lohnnebenkosten verantwortlich. Ggf. wird der TTTV derartige Kosten an ihn / sie vollständig weiterberechnen.